

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Berlin übernimmt Verantwortung für seine koloniale Vergangenheit

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein gesamtstädtisches Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzept zu entwickeln, das Berlins Rolle und historischer Verantwortung als ehemaliger Hauptstadt des Deutschen Kaiserreichs im Zeitalter des deutschen und europäischen Kolonialismus und Imperialismus gerecht wird. Das Ziel eines solchen Konzepts soll zum einen sein, die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Geschichte des mit Berlin verbundenen Kolonialismus zu intensivieren, das Thema in Wissenschaft und Bildung zu verankern, zur Versöhnung beizutragen und würdige Formen des Erinnerns zu entwickeln. Zum anderen sollen in dem Konzept auch die Spuren und Nachwirkungen berücksichtigt werden, welche die koloniale Vergangenheit in Berlin und in den ehemaligen deutschen Kolonien bis in die Gegenwart hinterlassen hat.

Dazu gehört eine angemessene Würdigung aller Opfer deutscher Kolonialkriege und Kolonialverbrechen. Ein besonderer Stellenwert muss dabei Berlins Gedenken an den deutschen Völkermord an den Herero und Nama von 1904 bis 1908 auf dem Gebiet des heutigen Namibia zukommen. Vor diesem Hintergrund fordert das Abgeordnetenhaus von Berlin die Bundesregierung dazu auf, den Völkermord an den Herero und Nama anzuerkennen.

Das zu erstellende Konzept soll die ganze Stadt in den Blick nehmen und in enger Zusammenarbeit mit der Berliner Zivilgesellschaft ressortübergreifend erarbeitet werden. Dabei ist insbesondere die Expertise und Perspektive von Vertreter*innen und Berliner Communities aus Ländern mit deutscher Kolonialvergangenheit, von städtischen Initiativen und Projekten, die im Bereich Dekolonisierung und Globales Lernen aus der Geschichte engagiert sind, so-

wie von relevanten Akteur*innen aus der Wissenschaftslandschaft einzubeziehen. Gleiches gilt für die Bezirke, insbesondere jene, in denen schon Erfahrungen mit (post-)kolonialer Erinnerungsarbeit vorliegen, und jene, in denen viele koloniale Spuren zu finden sind.

Das Konzept soll folgende Aspekte umfassen:

1. Maßnahmen im Bereich der kulturellen, universitären und (außer-)schulischen Bildung, sowie zur wissenschaftlichen Aufarbeitung und Förderung von Forschung zum Thema,
2. Maßnahmen im Bereich der Kulturförderung, insbesondere der Berliner Museumsarbeit, der Geschichte und Provenienz ihrer Bestände sowie weiterer (wissenschaftshistorischer) Sammlungen,
3. Maßnahmen für eine sichtbare Erinnerung im öffentlichen Raum. Dabei ist von jenen Orten auszugehen, die Spuren der deutschen Kolonialvergangenheit aufweisen bzw. an denen bereits heute daran erinnert wird. Sie sind in ein gesamtstädtisches Konzept einzubetten,
4. Partizipation der Öffentlichkeit und Einbeziehung von Vertreter*innen ehemaliger deutscher Kolonien, von (migrantischen) Selbstorganisationen von Communities aus entsprechenden Ländern, von Berliner Organisationen mit dekolonialer Ausrichtung, von wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen sowie der Bezirke,
5. Aktivierung, Pflege und Ausbau von Städtepartnerschaften in Ländern, die vormals Kolonien waren, unter besonderer Berücksichtigung von Windhoek in Namibia,
6. Vorschläge für die Entwicklung einer zentralen Gedenkstätte hinsichtlich der Anerkennung, Aufarbeitung und Erinnerung deutscher Kolonialverbrechen wie dem Völkermord an den Herero und Nama, die gemeinsam mit dem Bund als Lern- und Erinnerungsort konzipiert werden soll.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. September 2019 ein Zwischenbericht vorzulegen.

Begründung:

2019 jährt sich das formale Ende des deutschen Kolonialismus zum hundertsten Mal. Das historische Kapitel ist verbunden mit massiven Einschnitten in Gesellschaften und Gebiete Afrikas, Asiens und Ozeaniens, die bis hin zum Völkermord reichten. Dennoch hat es bis heute keine systematische Aufarbeitung, keine angemessene Erinnerung und keine formale Entschuldigung für das begangene historische Unrecht gegeben. Dies hat zur Folge, dass in Deutschland weitestgehend ein Bewusstsein für die geteilte, gemeinsame Geschichte fehlt, die Deutschland – und die Stadt Berlin – mit den Gesellschaften der ehemaligen Kolonien verbindet. Umgekehrt gibt es in vielen ehemaligen Kolonien lebendige und schmerzvolle Erinnerungen an dieses Kapitel der Geschichte.

Berlin steht bei der angemessenen und gemeinsamen Erinnerung des deutschen und europäischen Kolonialismus besonders in der Pflicht. Die Stadt war ein Zentrum europäischer machtpolitischer Überlegungen zum afrikanischen Kontinent. Dies drückte sich unter anderem in der „Berliner Afrika-Konferenz“ 1884/85 aus, als europäische Länder aus einem impe-

rialen Selbstverständnis heraus über die fast vollständige Aufteilung des Nachbarkontinents Afrika verhandelten. Zudem war die Hauptstadt des Deutschen Kaiserreichs das Planungszentrum des deutschen Kolonialismus. Aber auch bereits mehrere Jahrhunderte zuvor war die Region in den Sklavenhandel involviert.

Obwohl dies alles durch etablierte Historiographie hinlänglich bekannt ist, hat es bisher in Berlin keine durchschlagenden politischen Bemühungen gegeben, sich mit dieser Etappe deutscher Geschichte gesamtstädtisch, angemessen, im Bewusstsein fortbestehender gesellschaftlicher Auswirkungen und gemeinsam mit den Gesellschaften der ehemaligen Kolonien auseinanderzusetzen. Die Regierungskoalition ist mit dem Versprechen angetreten, dies zu ändern. Im Koalitionsvertrag hat sie sich ausdrücklich dazu bekannt, Berlins Rolle in der Kolonialzeit aufzuarbeiten. Dass dies zwingend geboten ist, haben jüngste Debatten um das Humboldt-Forum, um überfällige Straßenumbenennungen und um Provenienzfragen rund um (Berliner) Museumsbestände deutlich gemacht. Diese haben gezeigt, dass im öffentlichen Diskurs ein substantielles Wissen um dieses Geschichtskapitel nicht existiert.

Erarbeitung eines gesamtstädtischen Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzepts

Zivilgesellschaftliche Organisationen und einzelne Bezirke tragen in Berlin seit einigen Jahren zur lokalen kolonialkritischen Erinnerungskultur bei. Diese Bemühungen stehen oft unverbunden nebeneinander. Das zu erarbeitende Konzept soll diese daher bündeln, systematisieren und ausarbeiten. Die koloniale Dimension des öffentlichen Raums soll stadtweit erfasst, erforscht und vermittelt und eine neue, angemessene Erinnerung in ihm angegangen werden. Diese muss diskriminierungsfrei sein, Kolonialverbrechen beim Namen nennen, Verantwortung übernehmen, historische Schuld anerkennen, sowie Opfer und (lokalen) antikolonialen Widerstand würdigen. Namen von Straßen und Plätzen, die sich auf die koloniale Vergangenheit beziehen, sollen auf Zusatzschildern kritisch kontextualisiert werden. In Fällen, wo die Herabwürdigung von Bevölkerungsgruppen fortgeschrieben wird oder das koloniale Unrecht durch die Heroisierung von Personen, Orten, militärischen Ereignissen, etc. verharmlost wird, soll der Senat die Bezirke bei der Umbenennung dieser Straßen und Plätze zur Würdigung von Persönlichkeiten des Widerstands gegen Kolonialismus und Rassismus unterstützen. Straßenumbenennungen sollen vor Ort dokumentiert sein, z.B. durch Infostelen wie am May-Ayim-Ufer in Kreuzberg.

Zudem sollen stadtweit dezentrale Erinnerungsorte geschaffen werden, die sich mit verschiedenen Aspekten des deutschen Kolonialismus und Sklavenhandels auseinandersetzen. Dabei sollen dezidiert auch Aspekte berücksichtigt werden, die bis heute in der Berliner Stadtgesellschaft und in Gesellschaften ehemaliger Kolonien fortwirken (z.B. Rassismus, Selbst- und Fremdbilder, Exotismus, Entwicklungsnarrative).

Maßnahmen im Bereich der universitären und der schulischen wie außerschulischen Bildung

Die kritische Auseinandersetzung mit dem Sklavenhandel und dem deutschen Kolonialismus sowie unsere damit einhergehende geteilte Geschichte und historische Verantwortung muss in der Bildungsarbeit, Forschung und universitären Lehre eine hohe Aufmerksamkeit erfahren. Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen sind wichtige Orte, in denen historische Ereignisse und Kausalitäten tradiert, respektive untersucht werden. Dementsprechend sollen sie im Konzept einen zentralen Platz einnehmen. Schulische und außerschulische Projekte, etwa des Globalen Lernens aus der Kolonialgeschichte von zivilgesellschaftlichen Bildungsträgern sollen besonders gefördert werden. Auf Basis der neuen Rahmenlehrpläne sollen Lernmaterialien entwickelt werden, die den Umgang mit Kolonialismus und seinen Folgen diskriminierungsfrei und multiperspektivisch aufarbeiten. Um der gemeinsamen Geschichte konkret

nachzuspüren, sollen zudem Schulpartnerschaften mit Schulen in ehemaligen deutschen Kolonien ausgebaut und entsprechende Schüler*innenaustausche besonders gefördert werden. Unter Bezug auf die in Hamburg gemachten Erfahrungen sollen Berliner Hochschulen Geschichte und Folgen des Kolonialismus in Berlin untersuchen und so einen Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Berliner Kolonialgeschichte leisten. Dieser soll – wo möglich – in Kooperation mit entsprechenden Hochschulen in ehemaligen deutschen Kolonien geschehen und eine Aufarbeitung der Entstehungsgeschichte und Provenienzforschung der wissenschaftlichen Sammlungen, insbesondere im Bereich der Medizin, der Archäologie, der Afrikawissenschaften, der Kunstgeschichte und der Ethnologie umfassen.

Maßnahmen im Bereich Kultur (Museen/Sammlungen/Ausstellungen)

Kultureinrichtungen – insbesondere die Berliner Museen – sind wichtige Mittler der Kolonialgeschichte, sowie von deren Kontinuitäten und Brüchen. Sie stehen in Teilen selbst in der Verantwortung, sich mit ihrer eigenen (post)kolonialen Rolle auseinanderzusetzen.

In Berliner Museen und Sammlungen muss eine systematische, effektive und transparente Provenienzforschung organisiert und gefördert werden und auf die Erforschung der Besitzverhältnisse, Entschädigungs- und Rückgabeansprüche von Exponaten, die in der Kolonialzeit nach Berlin gelangt sind, ausgeweitet werden. Der intensive Dialog mit den Herkunftsgesellschaften über den weiteren Umgang mit und die Restitution von sakralen Kulturgütern und menschlichen Gebeinen sollen entsprechend dem gültigen *ICOM Code of Ethics* und der *Erklärung der Vereinten für die Rechte indigener Völker* aktiv gesucht und gefördert werden. Soweit davon durch das Land Berlin geförderte Museen betroffen sind, müssen diese politische Unterstützung und die notwendigen Ressourcen hierfür bekommen.

Insbesondere das Berliner Stadtmuseum – nach der Eröffnung auch für die Berliner Flächen im Humboldt-Forum verantwortlich – soll die Rolle Berlins im Versklavungshandel und im Kolonialismus darstellen und aufarbeiten. Ausstellungen der Bezirksmuseen in Treptow und in Tempelhof-Schöneberg haben jüngst gezeigt, dass die museale Aufarbeitung der lokalen Kolonialgeschichte auf Bezirksebene sehr ergiebig sein kann. Zudem sollen weitere Berliner Kultureinrichtungen und die Freie Szene in die kritische Aufarbeitung eingebunden werden. Wünschenswert sind Kooperationen mit entsprechenden Einrichtungen und Gruppen in ehemaligen deutschen Kolonien.

Partner*innen eines multiperspektivischen und gesamtstädtischen Erinnerungskonzepts

Das Erinnerungskonzept kann nur gelingen, wenn es multiperspektivisch erarbeitet und getragen wird. Daher sollen Vertreter*innen der ehemaligen Kolonien und entsprechende in Berlin ansässige migrantisch-diasporische Gruppen von Beginn an in den Entwicklungsprozess eingebunden werden. Darüber hinaus sollen Organisationen mit dekolonialer Ausrichtung an der Erstellung des Konzepts beteiligt werden. Dabei sind insbesondere jene zu berücksichtigen, die in den vergangenen Jahren bereits wertvolle Vorarbeiten geleistet haben, auf denen das zu erarbeitende Konzept aufbauen kann. Schließlich ist die frühzeitige Einbindung von Vertreter*innen aller betroffenen Senatsverwaltungen, der Bezirke sowie betroffener Institutionen notwendig, um ein gesamtstädtisches Erinnerungskonzept zu erarbeiten, das die verschiedenen politischen Expertisen und Verwaltungszuständigkeiten mitdenkt und dadurch ein reibungsfreies Gelingen ermöglicht.

Pflege und Ausbau von Städtepartnerschaften in Ländern, die vormals Kolonien waren, unter besonderer Berücksichtigung von Windhoek in Namibia

Eine transnationale Erinnerungskultur benötigt regelmäßigen Austausch auf politischer, kultureller und zivilgesellschaftlicher Ebene. Städtepartnerschaften bieten eine geeignete Basis, um einen solchen Austausch systematisch auszubauen und zu verstetigen. Im Rahmen des Konzepts sollen daher Berlins bestehende Beziehungen mit Städten in ehemaligen Kolonien unter Berücksichtigung der Erinnerung der Kolonialgeschichte ausgebaut werden. Unter diesem Gesichtspunkt soll im Besonderen die Partnerschaft mit Windhoek aktiviert und ausgestaltet werden.

Abstimmung mit dem Bund über die Errichtung einer zentralen Gedenkstätte als Lern- und Erinnerungsort

Nach wie vor fehlt eine zentrale Gedenkstätte, in der der deutsche Kolonialismus in seiner Tiefe und Breite erinnert und afrikanischen Opfern von Kolonialismus, Rassismus, Versklavung und Versklavungshandel in würdiger Form gedacht wird. Eine solche Einrichtung kann nicht allein auf Aspekte der Berliner Geschichte beschränkt sein. Der Senat wird daher aufgefordert, im Zuge der Konzeptentwicklung Gespräche mit dem Bund über die Einrichtung eines Lern- und Erinnerungsortes an einer zentralen Stelle in der Hauptstadt aufzunehmen. Dieser soll eine ständige Ausstellung zur deutschen Kolonialgeschichte und zum Völkermord an den Herero und Nama beinhalten und Berliner*innen, sowie in- und ausländischen Tourist*innen gleichermaßen Lernerfahrungen bieten und ein Ort der Erinnerung sein.

Berlin, den 26. März 2019

Saleh Jahnke
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Bluhm Wolf Kittler Schatz
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Die Linke

Gebel Kapek Walter Wesener
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen